

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00296	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4, OB, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Rö	10.11.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Bahnhofsmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg hier: Stadtbahnhof Friedrichshafen Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2014 und überplanmäßigen Ausgabe 2015 Anlage: Präsentation der DB Station & Service AG vom 11.09.2014				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Wolfgang Kübler, 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.12.2014	Vorberatung	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	02.12.2014	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.12.2014	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag: 1.600.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VMH Fipo:

2.7920.9870.000-0020

Zur Verfügung stehende Mittel:

Planansatz 2014: 30.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung (VE) 20104/Planansatz 2015: 50.000 EUR

Noch bereitzustellen überplanmäßige VE in 2014: 96.000 EUR

Noch bereitzustellen überplanmäßig in 2015: 96.000 EUR

Noch bereitzustellen in Finanzplanung 2016-2019: 1.424.000 EUR

Deckungsvorschlag für VE 2014 und Ausgabe 2015

Tiefgaragenzufahrt Karlstraße, FiPo 2.6300.9525.000-0008 96.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Die Stadt wird sich an der Umsetzung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms im erforderlichen Maße finanziell beteiligen. Der von der Stadt finanziell zu tragende Anteil beträgt nach jetzigem Kenntnisstand 1.600.000 EUR.
2. Die zusätzlich notwendigen Mittel von voraussichtlich 1.424.000 EUR werden für den kommenden Doppelhaushalt 2016/2017 bzw. im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogrammes berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Maßnahme erforderliche Finanzierungsvereinbarung mit der DB Station & Service AG über die pauschalierten Planungskosten in Höhe von 176.000 EUR (Leistungsphasen 1 – 2) abzuschließen.
4. Hierfür wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2014 von 96.000 EUR und für 2015 eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe von 96.000 EUR genehmigt. Den Deckungsvorschlägen wird zugestimmt.
5. Die weiteren erforderlichen Schritte (Finanzierungsvereinbarungen schrittweise für die kommenden Planungsleistungen, dann noch aufgeteilt in Leistungsphasen 3-4 und 5-9 und für die bauliche Ausführung) werden gemäß der von der DB vorgegebenen Zeitplanung in den kommenden Jahren jeweils dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Im Jahr 2009 gab die DB ihr Bahnstationsmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg bekannt, das auch für den Stadtbahnhof Friedrichshafen umfangreiche Verbesserungen besonders hinsichtlich der Barrierefreiheit vorsieht. Hierbei handelt es sich um die Erneuerung der Bahnsteige (Gleise 1, 2/3 und 4/5) inklusiv Anpassung / Erneuerung der Bahnsteigausstattung, der Beleuchtungsanlage und der Beschallungsanlage, sowie um die barrierefreie Erschließung der Mittelbahnsteige Gleise 2/3 und 3/4 durch zwei Aufzugsanlagen.

Der ursprünglich angestrebte Zeithorizont für die Umsetzung hat sich leider verzögert, so dass immer wieder von Seiten der Stadt durch den Ersten Bürgermeister wie auch durch den Oberbürgermeister dahingehend nachgefragt wurde. Dies geschah auch unter dem Aspekt, dass die Stadt durch Bürger bzw. Bahnstufennutzer immer wieder in der Kritik hinsichtlich des Zustandes und der Barrierefreiheit des Bahnhofs stand, obwohl sie dafür nicht direkt zuständig ist.

Auf wiederholte Nachfrage bei der DB (erneut im Sommer dieses Jahres) erhielt die Stadt nun eine Präsentation zum neuesten Stand des Vorhabens (siehe Anlage). Diese beinhaltet neben dem konkretisierten Zeitablauf und den aktualisierten Kosten, die weit über dem Ansatz von 2009 liegen, die Aussage, dass noch im 4. Quartal 2014 die Finanzierungsvereinbarung über die Planungsphasen 1 - 2 in Höhe von 176.000 EUR abgeschlossen werden soll. Laut Zeitplanung steht auch schon für das 4. Quartal 2015 die nächste Finanzierungsvereinbarung für Planungsleistungen (Leistungsphase 3-4) an, die ebenfalls wieder anteilig bei Abschluss zu bezahlen sind, deren Höhe allerdings noch nicht bekannt ist. Die DB geht davon aus, dass bis 2017 das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen wird und die Durchführung der Baumaßnahme in 2018/2019 erfolgen kann.

Die Erhöhung der gesamten Kosten der Maßnahme am Stadtbahnhof von voraussichtlich 4.106.000 EUR (Stand 2009) auf voraussichtlich 6.944.000 EUR (Stand 2014) beruht auf den folgenden Änderungen:

- Bahnsteigmehrlängen von 170 m
- Kostenkalkulation basiert auf aktuellen Maßnahmen
- Aktuelle Planungskosten bei vergleichbaren Maßnahmen liegen bei $\geq 24\%$ der Baukosten

Die Stadt hat sich mit 15 % (= 615.000 EUR) an den Baukosten für Bahnsteige (4.100.000 EUR), sowie zu 100 % an deren Planungskosten (984.000 EUR) zu beteiligen. Die barrierefreie Erschließung der Mittelbahnsteige Gleise 2/3 und 3/4 durch zwei Aufzugsanlagen (Planungs- und Baukosten 1.860.000 EUR) tragen Bund und DB zu 100 %. Die Basis für den Finanzierungsvertrag der Baukostenbeteiligung (Leistungsphasen 5-9) wird nach dem Planfeststellungsbeschluss in 2017 ermittelt. Dieser wird dem Gremium zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei den Planungskosten wird von der DB vorgeschlagen, diese pauschaliert mit 24 % der anzurechnenden Baukosten abzurechnen. Zum einen ist dies abrechnungstechnisch einfacher, zum anderen kann dabei mit einer feststehenden Größenordnung kalkuliert werden. Diese verändert sich

ausschließlich aufgrund der tatsächlichen Baukostensumme. Eine Abrechnung nach tatsächlich angefallenen Baunebenkosten beinhaltet sehr viele Unwägbarkeiten, da zahlreiche Gutachten, Fachplanungen etc. anstehen und somit keine Kostensicherheit über die Höhe der Planungskosten gegeben ist.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2014/2015 stehen auf der Finanzposition 2.7920.9870.000-0020 als Beteiligung an den Planungskosten 80.000 EUR (2014: 30.000 EUR; 2015: 50.000 EUR) zur Verfügung. Zur Finanzierung der Gesamtkosten werden 1.600.000 EUR benötigt. Dafür sollten zusätzliche Mittel von 1.520.000 EUR bereitgestellt werden. Davon werden für die erste Finanzierungsvereinbarung überplanmäßige Mittel von 96.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung in 2014 und als überplanmäßige Ausgabe für 2015 beantragt. Als Deckung werden nicht benötigte Mittel der Belagserneuerung Tiefgaragenzufahrt Karlstraße (Finanzposition 2.6300.9525.000-0008) vorgeschlagen. Laut Zeitplan DB soll die Finanzierungsvereinbarung für die Leistungsphasen 3-4 im 4. Quartal 2015 zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Dafür wird zu gegebener Zeit eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beantragt. Für die verbleibende Kostenbeteiligung sollten ab 2016ff weitere 1.424.000 EUR in die Fortschreibung des Investitionsprogrammes bzw. im Rahmen des nächsten Doppelhaushalt 2016/2017 aufgenommen werden. Eine Fördermöglichkeit des städtischen Eigenanteils durch den Bund oder das Land ist nicht gegeben.

Information zur Anpassung des bestehenden Aufzuges am Gleis 1

Der im Zusammenhang mit der Bahnunterführung von der Stadt in 1996 erstellte und auch betriebene Aufzug auf der Bahnhofsüdseite muss wegen der Erhöhung der Bahnsteigkanten ebenfalls höhenmäßig angepasst werden. Die Stadt hat mit diesem Aufzug eine barrierefreie Fußwegverbindung zum Franziskusplatz geschaffen. Dies war eine freiwillige Leistung. Da die DB vom Gesetzgeber verpflichtet wurde barrierefreie Zugänge herzustellen, wäre es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, dass der städtische Aufzug in das Bahnstationsmodernisierungsprogramm der DB aufgenommen wird. Ansonsten wäre keine durchgängige barrierefreie Erschließung der Bahnsteige (Gleise 1-5) gegeben. Die DB dagegen geht davon aus, dass der städtische Aufzug am Bahnsteig 1 von der Stadt auf eigene Kosten angepasst wird. Es ist noch offen, ob der bestehende Aufzug bis 2018 ohne größere Instandsetzungskosten in Betrieb bleiben kann. Es gibt noch keine konkrete Planung der DB zur Anpassung des Bahnsteiges am Gleis 1, so dass die Kosten für einen Umbau bzw. Neubau des Aufzuges noch nicht ermittelt werden können. Die Verwaltung ist allerdings der Ansicht, dass die DB aufgrund der geänderten Gesetzeslage den anstehenden Umbau/Neubau und den Betrieb des Aufzuges zu übernehmen hat und wird entsprechende Gespräche aufnehmen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.